

## **Aufnahme aus Afghanistan: Berliner Senat muss bei der Aufnahmeanordnung nachbessern**

Heute hat der Berliner Senat ein [Landesaufnahmeprogramm für insgesamt 500 Menschen aus Afghanistan beschlossen](#) (100 Menschen p.a.). Als besonders schutzbedürftig eingestufte Geflüchtete sowie Menschen, die sich als Journalistinnen und Journalisten, Künstlerinnen und Künstler, Menschenrechtlerinnen und Menschenrechtler oder Oppositionelle engagiert haben, sollen aufgenommen werden, soweit es keine Aufnahmezusage des Bundes gibt.

**Dieses neue Programm begrüßen wir [auch aufgrund unseres offenen Briefes mit anderen Initiativen ausdrücklich, auch wenn angesichts der Zahl der in Afghanistan bedrohten Menschen aus diesen Gruppen eine wesentlich höhere Zahl erfordert hätte.](#)**

Gleichzeitig wurde auch beschlossen, das bestehende Aufnahmeprogramm für Menschen aus Syrien und Irak um Menschen aus Afghanistan zu erweitern.

Mit diesem Programm haben Afghan:innen, die bereits z.T. langjährig in Berlin leben, die Möglichkeit, Familienmitglieder nach Berlin zu holen.

### **Die einfache Erweiterung des bestehenden Programmes reicht allerdings bei weitem nicht aus.**

Afghan:innen haben anders als Menschen aus Syrien oder Irak eine wesentlich schlechtere Anerkennungsquote.

**Das bestehende Aufnahmeprogramm setzt jedoch eine bestehende Aufenthaltserlaubnis voraus, die aufgrund der bisherigen Entscheidungspraxis viele Afghan:innen gar nicht haben:**

Nach den Zahlen für 2020 haben - letztlich politisch motiviert - nur rd. 50% beim BAMF direkt einen Schutzstatus zugesprochen bekommen.

Von allen vor Gericht in 2020 entschiedenen Klagen gegen ablehnende Bescheide gewinnen [Afghan:innen rd. 60%](#), in 2021 (bis Mai) sogar rd. 75%. Heran kann man auch gut erkennen, dass die Entscheidungen vom BAMF in der Mehrzahl der Fälle nicht sachgerecht sind. Seit August 2021 entscheidet das BAMF gar nicht mehr über Asylanträge.

Wenn nun die Entscheidungen vom BAMF wieder aufgenommen werden, werden im Laufe des Jahres 2022 auch die Anerkennungen hochgehen. Die Zeit, hierauf zu warten, haben aber Familien in Afghanistan nicht.

**Wenn Berlin es also ermöglichen will, dass hier bereits langjährig lebende Afghan:innen eine Möglichkeit bekommen sollen, Teile ihrer Familie hier zu holen, muss das Aufnahmeprogramm in diesem Punkt nachgebessert werden und letztlich nur erwartbare BAMF-Entscheidungen vorwegnehmen.**

Gleichfalls sind viele Afghan:innen in der Lage, für weitere Menschen den Lebensunterhalt zu sichern, weil sie immer noch im Asyl- oder Klageverfahren sind, komplett abgelehnt wurden oder Folgeanträge noch nicht entscheiden wurden.

**Auch hierzu [hatten wir von Beginn an den Verzicht auf die Lebensunterhaltssicherung gefordert. Dies ist angesichts der humanitären Notlage auch sachgerecht.](#)**

Bei der Erweiterung des Landesaufnahmeprogramms muss deshalb auf 2 Punkte geachtet werden:

- **Erlass einer Aufnahmeanordnung für Afghanistan nach § 23 unter Verzicht auf § 68 AufenthG**
- **Verzicht auf bereits bestehende Aufenthaltserlaubnisse als Zugangsvoraussetzung**

Berlin, 14.12.2021

Berlin hilft

Christian Lüder (01712132999)